



**Lärm nervt...**  
*Wie kann es in Bielefeld leiser werden?*

## Übersicht für die Unterlageneinreichung bei Antragstellung zur Förderung von Lärmschutzfenstern

### Erforderliche Unterlagen, die mit dem Förderantrag einzureichen sind:

**Grundrisszeichnung für jede Etage** mit Eintragung der Räume und mit Angaben zu lichten Maueröffnungsmaßen der vorhandenen Fenster und Türen;

**Ansichtszeichnung oder Fotografien der Hausfronten**, auf der die Fenster zu erkennen sind, für die eine Förderung beantragt wird mit Angaben über die Nutzungsart (z.B. Wohnzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer) der zu fördernden Räume;

**Angebot/Kostenvoranschlag** – Angebot sollte folgende Angaben enthalten:  
Für welche Wohnungen in welchem Geschoss werden Fenster beantragt; Nutzungsart der Räume, Schallschutzklasse der einzubauenden Fenster;

**Angabe zur Größe** der Außenwand, Fenster-, Türeggröße;

Kopie des **aktuellen Grundbuchauszuges**;

Bei denkmalgeschützten Objekten eine **Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz**;

Ggf. **Zustimmung der Wohneigentümergeinschaft** (bei Eigentumswohnungen).

### Erforderliche Unterlagen, die zur Auszahlung einzureichen sind:

**Kontoauszug gemäß Abschlussrechnung** für die erfolgte Einbaumaßnahme;

**Prüfzeugnis und Nachweis des Fachunternehmens** darüber, dass die eingebauten Fenster und Türen mindestens der Schallschutzklasse III der VDI-Richtlinie 2719 vom August 1987 entsprechen (R`W 35-39 dB)

**ggf. Fotos der fertiggestellten Maßnahme** als Nachweis, dass der Einbau am beantragten Objekt/Wohngebäude erfolgt ist.